

**13.10.2009**

## **Aufsichtsratswahlen 2010 – Einreichung der Kandidatenvorschläge**

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

mit diesem Rundschreiben informieren wir euch über die Einreichung der  
Kandidatenvorschläge zur Aufsichtsratswahl 2010.

### **1) Kandidatinnen und Kandidaten der Leitenden Angestellte**

Gemäß Terminplan müssen die Kandidatenvorschläge für die Wahlen der Vertreter  
der **Leitenden Angestellten bis zum 26.10.2009** erfolgen.

Spätestens eine Woche vor diesem Zeitpunkt müssen in den Betrieben die  
Abstimmungsgespräche erfolgen und die Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt  
werden.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten müssen schriftlich erklären, dass sie sich zur  
Wahl stellen und zur Verfügung stehen. Mit dieser Zustimmungserklärung wird den  
strengen gesetzlichen Vorgaben für die Aufsichtsratswahl Rechnung getragen.

Zudem sollen alle Kandidatinnen und Kandidaten eine persönliche Erklärung  
unterzeichnen, dass sie sich im Falle ihrer Wahl dazu bereit erklären, die  
Abführungsregelungen an die Hans-Böckler-Stiftung oder an die TRANSBIT  
einzuhalten.

Die Wahlvorschläge für die Wahlen der **Leitenden Angestellten müssen bis  
spätestens zum 26.10.2009** beim zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Dabei ist es notwendig, dass die gesetzlich vorgegebene Anzahl der Stützunterschriften (mindestens ein fünftel der Anzahl der Leitenden Angestellten oder 50 Unterschriften von Leitenden Angestellten) vorhanden sind.

Der oder die Listenführer der Leitenden Angestellten müssen also dafür sorgen, dass ihre Vorschlagsliste mit den nötigen Stützunterschriften versehen wird und spätestens bis zum 26.10.2009 beim zuständigen Wahlvorstand eingereicht wird.

**Wir bitten euch, die persönlichen Erklärungen zur Abführung sowie eine Kopie der Wahlvorschläge (inkl. Zustimmungserklärung und Stützunterschriften) bis zum 17.11.2009 bei der Abteilung Unternehmensmitbestimmung abzugeben.**

## **2) Kandidaten der Arbeitnehmervertreter**

Gemäß Terminplan müssen die Kandidatenvorschläge für die Wahlen der **Arbeitnehmervertreter bis zum 23.11.2009** erfolgen.

Spätestens eine Woche vor diesem Zeitpunkt müssen in den Betrieben die Abstimmungsgespräche erfolgen und die Kandidatinnen und Kandidaten bestimmt werden.

Im Falle von gemeinsamen Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten von TRANSNET und Verkehrsgewerkschaft GDBA werden die TRANSNET-Branchen in Abstimmung mit der Verkehrsgewerkschaft GDBA die jeweiligen Kandidatenlisten der Unternehmen innerhalb ihrer Zuständigkeit abstimmen.

Die Wahlvorschläge für die Wahlen der **Arbeitnehmervertreter müssen bis spätestens zum 23.11.2009** beim zuständigen Wahlvorstand abgegeben werden.

Dabei ist es notwendig, dass die gesetzlich vorgegebene Anzahl der Stützunterschriften (mindestens ein zwanzigstel der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer oder 100 Unterschriften) vorhanden sind. Sollte es persönliche Ersatzmitglieder geben, müssen diese auf dem Wahlvorschlag als persönliche Ersatzmitglieder gekennzeichnet werden und dem ordentlichen Mitglied direkt zugeordnet werden.

Sämtliche Wahlvorschläge müssen zwischen der TRANSNET und der Verkehrsgewerkschaft GDBA abgestimmt werden. Der TRANSNET-Hauptvorstand wird alle Vorschläge in seiner Sitzung am 26.10.2009 beschließen.

Die Zustimmungserklärung steht im Intranet zum download zur Verfügung. Gleiches gilt für die persönliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie sich im Falle ihrer Wahl dazu bereit erklären, die Abführungsregelungen an die Hans-Böckler-Stiftung oder an die TRANSBIT einzuhalten.

**Wir bitten euch, die Kandidatinnen und Kandidaten in gewünschter Reihenfolge (inkl. Angabe zum Listenführer) mit der Zustimmungserklärung sowie der persönlichen Erklärung zur Abführung bis zum 17.11.2009 bei der Abteilung Unternehmensmitbestimmung abzugeben.**

Der oder die Listenführer der Arbeitnehmervertreter müssen also dafür sorgen, dass ihre Vorschlagsliste mit den nötigen Stützunterschriften versehen wird und **allerspätestens bis zum 17.11.2009** bei der Abteilung Unternehmensmitbestimmung abgegeben wird.

Alle Wahlvorschlagslisten für die Arbeitnehmervertreter werden dann zentral durch die Abteilung Unternehmensmitbestimmung beim zuständigen Unternehmens- oder Hauptwahlvorstand bis spätestens 23.11.2009 eingereicht.

### **3) Kandidaten der Gewerkschaftsvertreter**

Gemäß Terminplan müssen die Kandidatenvorschläge für die Wahlen der **Gewerkschaftsvertreter ebenfalls bis zum 23.11.2009** erfolgen.

Sämtliche Wahlvorschläge müssen zwischen der TRANSNET und der Verkehrsgewerkschaft GDBA abgestimmt werden. Der TRANSNET-Hauptvorstand wird alle Vorschläge in seiner Sitzung am 26.10.2009 beschließen.

Die Zustimmungserklärung steht im Intranet zum download zur Verfügung. Gleiches gilt für die persönliche Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten, dass sie sich im Falle ihrer Wahl dazu bereit erklären, die Abführungsregelungen an die Hans-Böckler-Stiftung oder an die TRANSBIT einzuhalten.

**Wir bitten euch (wenn nicht bereits geschehen), die Gewerkschaftsvertreter in gewünschter Reihenfolge mit der Zustimmungserklärung sowie der persönlichen Erklärung zur Abführung bis zum 17.11.2009 bei der Abteilung Unternehmensmitbestimmung abzugeben.**

Alle Wahlvorschlagslisten für die Wahl der Gewerkschaftsvertreter werden dann zentral durch die Abteilung Unternehmensmitbestimmung beim zuständigen Unternehmens- oder Hauptwahlvorstand bis spätestens 23.11.2009 eingereicht.

#### **4) Logo und Motto**

Bis zum Abschluss der Aufsichtsratswahlen am 10. und 11. März 2010 finden bereits die Aufsichtsratswahlen in den Unternehmen mit Urwahl sowie nach dem Drittelbeteiligungsgesetz statt. Die Vorstände von TRANSNET und Verkehrsgewerkschaft GDBA haben die Entscheidung darüber getroffen, mit welchem Motto und Logo die Aufsichtsratswahlen begleitet werden. Motto und Logo lauten wie folgt:



In vielen Unternehmen wird es gemeinsame Listen von TRANSNET und Verkehrsgewerkschaft GDBA geben. Damit schließen wir nicht nur an das Erfolgsmodell der letzten Aufsichtsratswahlen im Jahr 2005 an, sondern setzen damit ein Zeichen der engen Verbundenheit und des zukünftigen weiteren Prozesses der Kooperation beider Gewerkschaften.

Die Zeiten, in denen sich die Eisenbahnergewerkschaften gegenseitig bekämpfen, müssen für immer vorbei sein. Dadurch verlieren die Arbeitnehmer und der Arbeitgeber freud sich.

Die Familie der Eisenbahner – innerhalb und außerhalb des Bahnkonzerns – muss geschützt werden und das geht nur, wenn die Gewerkschaften sich einheitlich und mit vereinten Kräften dafür einsetzen.

Dafür ist es notwendig, dass die Gewerkschaften, mehr als je zuvor, gemeinsam für die Kolleginnen und Kollegen stehen und sich für deren Lohn- und Beschäftigungsbedingungen einsetzen.

**Spaltung der Belegschaft und Einzelkämpfe müssen abgewählt werden und dem gemeinschaftlichen und solidarischen Engagement weichen.**

Nur so sind die Aufsichtsräte und die Eisenbahnergewerkschaften zukünftig in der Lage, eine starke Interessenvertretung für alle Beschäftigten im DB-Konzern und Eisenbahnunternehmen zu sein.

Alle Vorschläge werden daher ein einheitliches Kennwort erhalten. Für die Einreichung von gemeinsamen Listen von TRANSNET und Verkehrsgewerkschaft GDBA (bei Friedenswahl) sowie für TRANSNET-Listen (keine Friedenswahl) haben die Geschäftsführenden Vorstände von TRANSNET und Verkehrsgewerkschaft GDBA folgendes Kennwort beschlossen:

***Gemeinsam. StARK. Für alle.***

Wir bitten euch, die Hinweise entsprechend zu beachten. Die im Rundschreiben genannten Fristen sind bindend. Wir bitten daher alle Funktionäre und Gewerkschaftssekretäre um die Einhaltung der genannten Termine.

Alle im Rundschreiben genannten Vordrucke können auf dem Laufwerk „Tausch“ im TRANSNET-Netzwerk oder im Intranet abgerufen werden. Für Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Buch